

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seltzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 14. Februar 1914.

18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. — Der Tarifvertrag. II. — Christliche Wahrheitsliebe. — Petition gegen die Friedhofsanordnung. — Der neue Krach im Zentrum. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Mitteilung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Abreden-Aenderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Wahlkreis-Einteilung. — Die Zukunft der deutschen Wirtschaftspolitik. — Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariats pro IV. Quartal 1913. — Korrespondenzen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Sperret sind: Crailsheim: Firma Burer in Bölgental und Wallhausen. — Rühn: Firma Bergenthal. — Hirschberg (Schlesien): Firma Stahlberg. — Eisen: Grabsteingeschäft Röder, Gerwinusstr. 12. — Windisch-eshenbach: Baufirma H. Lindner.

Bezirksrat-Rändigung im Fichtelgebirge. In den Orten Hof, Schwarzenbach, Seußen, Aisch, Selb, Niederlamitz, Wunsiedel, Weikensdorf, Kaiserhammer, Bernsdorf und Bayreuth wurde der Fichtelgebirgsstarif gekündigt. — Die Gebrüder Vates in Schwarzenbach haben sämtliche Steinmehlen und Schleifer ausgewerret.

Dresden-Pirna. Bei der Firma Max Auerswald in Lohmen (Inhaber: Herr Schildgen) haben wegen fortgesetzten Lohnrückständen die Steinmehlen am 3. Februar den Betrieb verlassen, da Herr Schildgen mit ihnen die Differenzen nicht ausgleichen wollte. Am 7. Februar hat Herr Schildgen sämtliche Schleifern und Hilfsarbeitern gekündigt, so daß vom 14. Februar an das gesamte Werk stillsteht.

Leipzig. Die Granitarbeiter haben nach hier Zugang fernzuhalten. Es sollte auf den Fichtelgebirgsnormaltarif fünf Prozent Zuschlag geben; Werkzeugschärfen war bisher schon frei. Durch eine feine juristische Werklause-lierung war aber für die Kollegen das Angebot unannehmbar.

Meh. Auf die eingereichte Tarifvorlage haben die Unter-nehmer noch nicht geantwortet. Es wird ersucht, Zugang fernzuhalten.

Siersdorf. Die Granitfirma Kielow lehnt jede Tarif-verhandlung ab. Zugang ist fernzuhalten.

Wurzen, Elptitz, Hohburg. Die Pflastersteinindustriellen wollen eine Arbeitsordnung durchdrücken, welche unsere Kollegen bei der Unfallrentenfestsetzung sehr schwer schädigen würde. Das Vorgehen der Unternehmer ist völlig umgekehrt.

Demitz, Kamenz (Lausitz). Die Christlichen bringen über die stattgefundenen Tarifverhandlungen einen durch und durch verlogenen Bericht. Einige Behauptungen wurden direkt in verleumderischer Weise aufgestellt.

Stettin. Die Steinmehlen wollen in den Tarif schikanöse Bestimmungen hineinbringen, welche für uns unannehmbar sind. Zugang ist streng fernzuhalten.

Wiesbaden. Die Kollegen sind wegen minimaler Tarif-forderungen von den Unternehmern ausgesperrt worden.

Nördlingen. Die Steinmehlen der Granitfirma Koppel & Söhne stehen im Streik, da von seiten der Unternehmer sämtliche Lohnforderungen abgelehnt wurden.

Aue (Erzgeb.). Die Firma Hermann Weishorn, Auer-hammer, hat seit dem 6. Dezember sämtliche Steinarbeiter ausgesperrt. Ein großer Teil derselben ist bereits abgereist.

Sohland (Spree). Der Unternehmer Kalauch hat 22 Granit-arbeiter ausgesperrt, weil sie sich die Unkosten für das Schärfen des Werkzeuges nicht aufbürden lassen wollten.

Schweden. Gesperrt sind: Malmö: Aktiebolaget Mer-kerums Stenbaggerier und die Granitfirma Scandinavien. — Lund: Firma Vilh. Schannong (Monumentbranche). — Landskrona: Firma Stanska Marmoraktiebolaget. — Sölvesborg: Svenska Granitindustriaktiebolaget.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Perchtoldsdorf, Kratauf, Reinberg, Pucirce, Nabresina, Süttö, Bubakalasz.

Italien. Der Streik der Marmorarbeiter ist durch Vergleich beendet. Am Kampfe waren zehntausend Arbeiter beteiligt.

Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.
(Vassus in der Resolution des 8. Ge-werkschaftskongresses zu Dresden, abgehalten 1911.)

Die Verbandsmitglieder sind seit sechs Wochen im Besitze der Erwerbslosenunterstützungsvorlage. — Der 3. Verbands-tag, welcher 1912 in München tagte, gab bekanntlich der Verbandsleitung den Auftrag, wiederum eine Vorlage aus-zuarbeiten, welche im Mai dieses Jahres in Dresden zur

Beratung gestellt wird. Es fällt auf, daß es bisher wegen des einzuführenden neuen Unterstützungszweigs zu keiner Diskussion in den Versammlungen und auch nicht im „Steinarbeiter“ gekommen ist.

Wir halten es für völlig verfehlt, wenn in den Ver-sammlungen auf die veröffentlichte Vorlage nicht Bezug genommen wird. Solche wichtige Punkte müssen vor dem Verbandstag eingehend diskutiert werden.

Schon der Tagungsort Dresden ist mit der Einfüh-rung der Erwerbslosenunterstützung sehr eng verbunden. Die Dresdner Kollegen wirkten schon seit etwa 10 Jahren für deren Einführung. Durch die eigenartige Berufsgebete-rung unseres Verbands konnte aber dieser Unterstützungs-zweig bisher leider nicht verwirklicht werden. Durch den Beschluß der Eisenacher Generalversammlung im Jahre 1910 wurde unser Verband auf eine bedeutend weite-rere Grundlage gestellt. Die Mitgliederzahl stieg seitdem von 17.500 auf über 30.000, und damit war der Weg frei, auch die Erwerbslosenunterstützung im Stei-narbeiterverband einzuführen zu können.

Semerkt sei, daß alle die Verbände, welche mit dem Bauergewerbe recht innig zusammenhängen, mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung bedeutend größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, als wie eine große Reihe anderer Gewerkschaften. (Eine Ausnahme bilden nur die Zimmerer.) Der große Bauarbeiterverband hat diese Unter-stützung ebenfalls erst im November 1913 definitiv be-schlossen, die Maler kurz vorher einen solchen Beschluß gefaßt. Die Steinseher sind zurzeit mit Erhebungen be-schäftigt, um ebenfalls der nächsten Generalversammlung eine solche Vorlage vorzulegen. Daraus geht also schon her-vor, daß im Steinarbeiterverband etwa aus prinzipiellen Gründen die Erwerbslosenunterstützung nicht eingeführt würde, nein, diese Gründe waren früher durch berufliche und organisatorische Verhältnisse diktiert. Heute, bei dem sehr ansehnlichen Mitgliederstand, ist die Situation eine wesentlich andre, es müssen darum auch alle Kräfte zusammenwirken, daß für die veröffent-lichte Vorlage in Dresden eine große Mehrheit zustande kommt. Am nun die Diskussion in die Wege zu setzen, finden wir uns veranlaßt, einige Ausführungen zu dem Er-werbslosenunterstützungsproblem zu machen.

Aus der Vorlage geben wir nachstehende Grund-bestimmungen wieder, damit die Leser über das Gebotene nochmals informiert sind

Allgemeine Bestimmungen zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung.

1. Nach 52wöchiger Beitragsleistung können die Mitglie-der bei eintretender Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise) vom Verband Unterstützung erhalten unter den Voraussetzungen des Absatz 2. Alle Unter-stützungen in genannten Fällen werden gegen-seitig aufgerechnet und dürfen nicht höher sein, als wie nach der Beitragsleistung vorgesehen.
2. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Die Er-werbslosigkeit der ersten drei Tage, in allen Fällen, wird nicht unterstützt. Vom vierten Tage ab kann be-zogen werden:

bei 52wöchiger Beitragsleist. bis 6 Wochen, Höchsttag 36 Mk.			
104	8	48	
156	10	60	
208	12	72	

Weibliche Mitglieder und Jugendliche erhalten pro Tag 50 Pfg. Bezugsdauer nach denselben Bestimmun-gen wie für die männlichen Mitglieder. Höchsttag ist: 18, 24, 30, 36 Mk.

3. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 52wöchiger Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt immer die dreitägige Karenzzeit in Anrechnung.
4. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem jeweiligen Erhebungstage der Unterstützung; von diesem Tage wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung ausbezahlt werden, wenn die Erwerbs-losenunterstützung noch nicht voll erhoben ist. Die Unter-stützungen in verschiedenen Zeiterioden, inner-halb der 52 Wochen zurückgerechnet, werden zusammen-gezählt und von dem Höchsttag in Abzug gebracht.

Gegen die Vorlage wird vielleicht eingewendet werden, die Unterstützungsjahre, die bezogen werden können, seien zu gering. Derartige Argumente werden ja meist bei allen Neueinführungen in den Vordergrund gerückt. Das ist ja ohnehin üblich. Aber bei einer objektiven Betrachtung ergibt sich ohne weiteres, daß mit einer Erhöhung des Bei-trags um 10 Pfg. doch unmöglich mehr geleistet werden kann.

Bei der Fixierung der Unterstützungsjahre und Beitrags-erhöhung mußte auf das Gros unserer Mitglieder, das auf dem Lande wohnt, von vornherein Rücksicht genommen wer-den. Wären die Unterstützungsjahre auf die großstädtischen Verhältnisse zugeschnitten worden, dann hätte eine solche Beitragserhöhung stattfinden müssen, daß diese für die Kol-legen vom Lande, und dabei kommen etwa 80 Prozent der gesamten Mitglieder in Betracht, unerträglich gewesen wäre. Mit solchen Vorschlägen wäre dem Verbands am aller-wenigsten gedient. Es wird sich praktisch so am besten machen, daß die großstädtischen Zahlstellen, wie Breslau, Berlin, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig, Chemnitz usw. zu den

Sähen des Verbandes für die erwerbslosen Kollegen noch besondere Zuschlagsätze einführen. Es ist eben nicht möglich, die Vorlage so gestalten zu können, daß die nun einmal bestehenden wirtschaftlichen Nuan-cierungen zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden können. Die großstädtischen Kollegen werden die Einführung der Erwerbslosenunterstützung als einen beachtens-werten Erfolg begrüßen und dafür Sorge tragen, daß ein weiterer Ausbau, den jeweils örtlichen Verhältnissen entsprechend, erfolgt.

Und in der Praxis wird es doch weiter so sein, daß die Unterstützung später dann immer eine Verbesserung erfahren kann, das hat sich ja bei der Krankenunterstützung gezeigt, indem die Karenzzeit wesentlich verabgelehnt wurde. Die Kollegen müssen bedenken, daß die etwaigen Abänderungs-vorschläge die Einführung der Erwerbslosenunterstützung überhaupt in Frage gestellt werden könnte.

Soweit die wöchentliche Beitragserhöhung von 10 Pfg. in Frage kommt, dürften Einwendungen von Bedeu-tung überhaupt nicht erhoben werden. Für einen so wich-tigen sozialen Zweck müssen die Mitglieder diese an und für sich niedrige Beitragserhöhung aufbringen. Und wahr-haftig, die Beitragserhöhung des Steinarbeiterverbandes können als hohe nicht bezeichnet werden. In einer Reihe von Ver-bänden kommt als wöchentliche Beitragsleistung der jeweils übliche Stundenlohn in Frage. Wir haben eine große Reihe von Orten, in denen der Stundenlohn auf 65, 70, 75, 80 Pfg. und darüber steht, trotzdem beträgt nach den bisherigen sta-tutarischen Bestimmungen die Beitragsleistung in der ersten Klasse nur 60 Pfg. Ungeachtet wollen wir zum Ausdruck bringen, daß auch die Hilfsarbeiter diese 10 Pfg. Beitrags-erhöhung ohne besondere Beschwerlichkeit leisten können. Für jene Kategorie konnte der Verband in den letzten zwei Jahren die Stundenlöhne ganz ansehnlich erhöhen. — Sehr angefeindet wird allerdings die Bestimmung wer-den, daß im Jahre die vollen, also 52 Beitragsmarken, zu entrichten sind. Für die Kollegen, die länger erwerbslos sind, bedeutet diese Bestimmung eine Härte, die nicht be-kritten werden soll, und welche die Kollegen in den Groß-städten sicherlich am schwersten trifft. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung bedingt aber, daß die Hauptlast mit bestimmten Einnahmen rechnen muß; des weiteren hat bisher das Kleben von Erwerbslosenmarken geradezu einen Anflug angenommen. Schuld hieran sind zum Teil auch noch die örtlichen Funktionäre, die nach Wunsch diese 10-Pfg.-Marken verabsoluten. (Widerstands gibt es da-bei auch rühmliche Ausnahmen.) Wir bitten eine Unmenge von Beispielen anzuführen, um das Betonte zu bekräftigen. Wir wollen dieses aber aus bestimmten Gründen unter-lassen. Die volle Beitragsleistung mag manchem schwer fallen, aber auch die Lebens- und viele andere Versicherungsanstalten müssen daran festhalten, daß die Prämien im Jahre voll bezahlt werden, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer.

Die Stellungnahme der Hartsteinarbeiter soll auch mit einigen Sätzen beleuchtet werden. Wir nehmen an, daß diese sich beinahe einmütig für die Vor-lage erklären werden. Gerade durch den Massen-eintritt aus der Hartsteinbranche in den Verband ist es mög-lich geworden, die Vorlage gegenüber früher bedeutend zu-jagen der gestalten zu können. Wir sind nicht der Meinung, daß in Zukunft die Hartsteinarbeiter so bedeutend von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, wie die Sandsteinmehlen. Wäre dieses aber der Fall, dann müßten ja die Beiträge ganz bedeutend erhöht werden. Durch das Ueberwiegen der Hartsteinarbeiter im Gesamtverband ist das Risiko bei der Einführung der Erwerbslosenunterstützung gegenüber der Hauptkassse lange nicht mehr so groß, als wenn im Verband bloß 2-3 Branchen vertreten wären. Wir ersuchen die Hart-steinarbeiter dringend, in den Versammlungen für die An-nahme der Vorstands-vorlage Sorge zu tragen. Die kleine Beitragserhöhung darf kein Grund sein, etwa gegen die Vor-lage zu votieren. Dabei wollen wir mit Unterstreifung be-merken, daß insbesondere die Pflastersteinarbeiter, den Ver-dienstverhältnissen nach, viel besser gestellt sind, als wie die Granitsteinmehlen. Diese Konstatierung trifft auf alle deutschen Hartsteingebiete zu. Ob die eine oder andre Gruppe beim Erwerbslosenunterstützungsbezug mit einem höheren Prozentsatz beteiligt ist, darf unter keinen Umständen aus-schlaggebend sein. Bei der Einführung der Erwerbslosen-unterstützung würde es besonders angenehm berühren, wenn die Gruppe der Hartsteinindustrie mit überwältigender Mehrheit für den neuen Unterstützungszweig einträte.

Die deutschen Gewerkschaften haben für die Unter-stützung arbeitsloser Mitglieder und für diejenigen, welche sich auf der Reise befinden, enorme Summen ausgegeben. In den Jahren 1910-1912 wurden für diesen Zweck 23.380.823 Mk. ausgegeben. Das ist eine gewaltige Summe, die auch dem reaktionärsten Politiker imponieren muß. Rechnen wir die Ausgaben aus den Jahren 1903 bis 1912 zusammen, so kommt sogar eine Summe von 58 Mill. Mark heraus, die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern zugute kam. Im vor-jährigen Etat hat für die Unterstützung Erwerbsloser der bayrische Staat 75.000 Mk. eingestellt, diese Summe ist eine Bagatelle gegenüber den gewerkschaftlichen Leistungen. Aber immerhin ist durch das bayrische Beispiel gezeigt worden, daß sich auch die Einzelstaaten der Pflicht, die Arbeitslosen zu unterstützen, nicht mehr entziehen können. Wie sich die Ge-werkschaften ihrer arbeitslosen Mitglieder annehmen, geht wohl auch noch daraus hervor, daß beispielsweise im Dezem-ber 1913 in einigen Großstädten, so in Berlin, Leipzig und

München Anträge für Sonderunterstützungswende erlassen wurden, wobei an die Arbeitslosen insgesamt einige Hunderttausend Mark verteilt werden konnten. Auch in vielen Stein- und Zementfabriken hat sich erfreulicherweise der Bedarf eingebürgert, daß den arbeitslosen Kollegen aus lokalen Mitteln Unterstüßungen zuteil wurden.

Wir erwarten, daß in den nun stattfindenden Versammlungen eine rege Debatte über die Erwerbslosenunterstützungsvorlage stattfindet. Auch die übrigen Punkte, die auf die Tagesordnung des Verbandes gestellt sind, dürften interessant genug sein, um diskutiert zu werden. Wir nennen besonders die Punkte: Tarifverträge und Arbeiterlohns. Eine Mitgliederliste, die geistig hoch stehen will, muß in den schwebenden Verhandlungspunkten in den Versammlungen und in der Presse Stellung nehmen. Dadurch, daß die einzelnen Punkte schon im voraus eingehend erörtert werden, ist die Gewähr gegeben, daß auf dem Verbandstag selbst die Weisheit desto besser zum Wohle des Verbandes und damit der Gesamtheit ausfallen. Ihre Parole wegen der Erwerbslosenunterstützung muß aber speziell sein, daß dafür eine überaus große Mehrheit gefunden wird.

Der Tarifvertrag.

II. Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrags führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Überall sehen wir das gewordene soziale Recht eingeeignet und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechts. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Ratlosigkeit des geltenden Rechts diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur so lange, als er dem Verband angehöre. In dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschlusses klagen könne, ist auf Grund der besondern Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klage eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Porteffeuiller hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrags nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbande ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gemäß nicht dem Sinne des Tarifvertrags. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrags, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andre Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Jurisprudenz weisen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch nicht anders Organisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit aller Zweifelhaftigkeit ausgedrückt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Verbände kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Verbände auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entfällt die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Nachhaken beruhen. Aber könnte einen solchen Nachhaken ein hohes Recht durch vorweggenommene Entscheidung nicht bündeln?

Die Unzulässigkeit des geltenden Rechts zeigt sich weiter, wenn man sich der andern Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Unrechtmäßigkeit und als eine Zweidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die tarifwidrigen Verträge hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverhältnisse geschlossen sind, so hat der Verband gegen dieselben, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht verliert von vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist er sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifelsfrei vollzogen werden — wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht

mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinem Vertragsgrundsatz wegen des vergangenen Tuns ein Schadenersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeitgeberverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfasst) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechts zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Volmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Recht die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil weil nach § 134c Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Volmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Recht richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsverfassung heute erst durchgedrungen bis zum aufgekärten gewerblichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint nun neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitstarifvertrags jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechts die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrags in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitstarifvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband oder der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Arbeitstarifvertrags einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise ertönen. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbands zu hindern. Oder ein andres Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampfe; in der andern Stadt versügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll: obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die streitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrags ausgeschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? Müßten die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwillentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eignen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personengruppen, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrags bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haftet der Verein für sie, einerlei, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereins wegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner „Pflicht zur Exekution“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist die unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftobjekt in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiter-Berufsvereinen meist nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen ergriffen. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (saj Arbeitervereine in der Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in der Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Mitgliederhaftung haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nicht

rechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 BGB. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 BGB. angesehen wird.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von Seiten unseres „Rechts“ umgeben ist.

Angesichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeführt werden könne, ob die Angelegenheit dieser Rechtsfrage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Recht bereits in scharfer und ausgebreiteter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzlich aufrechterhalten werden soll oder nicht. Hieron soll der nächste Vortrag handeln.

Christliche Wahrheitsliebe.

In Nr. 6 der „Keramarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte die Christlichen unter Rönig ihren Jahresbericht. Auf diesen allgemein eingegangen, ist nicht meine Aufgabe, da er für mich ganz unwesentlich ist. Nur auf ein paar Stellen will ich eingehen, weil irgendwelche Lügenpeter wider besseres Wissen in verleumderischer Weise die Unwahrheit berichtet. Im Bericht heißt es: „Auch eine Lohnbewegung wurde geführt mit dem Erfolge, daß jedes Jahr die Kollegen prozentual teilnehmen an dem Verdienst der Firma. Leider konnten wir keinen vollen Erfolg erzielen, weil der rote Stein-arbeiterverband trotz seines großen Anhangs gar nicht wagt, Forderungen zu stellen.“ Von dieser angeblichen Lohnbewegung, die wohl im Juli stattgefunden hat, ist kaum jemand etwas gewahr geworden. Ich will hierbei aber feststellen, daß die Prozedere, die Direktor Lugin den Christlichen im Juli bei ihrer Lohnbewegung versprochen hat, daß er dies unseren Leuten gegenüber schon im März getan hatte. Wenn wir Lohnforderungen stellen, so mögen uns dies die Christlichen ganz ruhig selbst überlassen. Weiter schreibt er: „Ja, ein roter Beamter ging zu Direktor Lugin und suchte unsere Forderungen als unbedeutend und unwesentlich hinzustellen. Die Firma wurde dadurch in ihrer irrigen Auffassung bestärkt.“ Dies ist eine aus der Luft gegriffene unversämte Lüge, und fordere ich hierfür den Richterhammer zum Wahrheitsbeweis auf. So lange er dies unterläßt, bleibt er für mich ein Verleumder. Wir können uns ja denken, wer diesen Pfeil abgeschossen hat. Aber die Behauptung ist so plump, daß man sich über die Unverfrorenheit wundern muß, daß solche läugerhafte Behauptungen in die Welt gesetzt werden. Wahr hingegen ist, daß der christliche Sekretär Knollmann im Jahre 1912 in einer Steinarbeiterversammlung in Rönitz gesagt hat, „daß die Löhne in dieser Gegend nicht zu schlecht wären“. Da haben wir's, was diese Herren auf dem Kerbholz haben, versuchen sie uns an die Nachschöbe zu hängen. Dies ist die moralisch heruntergekommene Kampfesweise christlicher Dreh- und wendegewerkschaftler.

Wurzen.

Reinh. Kern.

Petition gegen die Friedhofsordnung

Der Verband deutscher Granitwerke (Stg Karlsruhe) hat dem Reichstag betreffs der fasssam bekannten Friedhofsbestimmungen eine Petition zugehen lassen. Die Großstädte gehen in unverständlicher Weise gegen die polierten Denkmäler vor, und es sind eine ganze Reihe von Friedhofsbestimmungen erlassen worden, welche darauf gerichtet sind, den Granit auf den Friedhöfen zu verbieten. Die Petition des Verbandes deutscher Granitwerke schließt mit folgenden Sätzen:

„Den deutschen Reichstag zu ersuchen, daß die verbündeten Meinungen des Reichstages:

1. Die Gemeinden zu bestimmen, die bestehenden Friedhofsverbordnungen, die sich gegen die Verwendung des Granits, besonders des geschliffenen und polierten, richten, aufzuheben oder entsprechend zu ändern; ebenso eine Änderung der Vorschriften eintreten zu lassen, wo der Norm betreffs der Formgebung zu weitgehende Befugnisse gegeben sind;
2. den Staatsbeamten jede parteiische Einmischung in die gegenwärtige Friedhofsverbewegung zu untersagen.“

Wir können uns mit den Forderungen der Petenten völlig einverstanden erklären. Der Stein- und Granitverband hat gegen die Schikaneerei, wie sie von einzelnen Städten beliebt wird, ebenfalls durch eine Eingabe, welche im Vorjahre an die Stadtverwaltungen versandt wurde, in scharfster Weise protestiert.

Es ist widerwärtig, daß man den Granit, den dauerhaftesten Naturstein, durch diverse Bestimmungen aus den Friedhöfen verbrennen will. Die sogenannte „Wiesbadener Richtung“ will ausschließlich wie eine Art Modedemie den Ton angeben, in welcher Richtung sich die Grabmalherstellung bewegen soll. Einige Künstler in Wiesbaden und München bilden sich ein, daß sie mit ihren Tendenzen unumstößliche Wahrheiten verkünden.

Auf der internationalen Hausausstellung in Leipzig hat sich gezeigt, daß sich der Granit zu Grabdenkmälern geradezu in idealer Weise eignet.

Das Vorgehen gegen dieses schöne, dauerhafte Gestein bedeutet nichts anderes, als wie in indirekter Weise den Kunststein zu unterdrücken.

Der neue Krach im Zentrum.

Die durch die Kundgebung des Kardinals Kopp in Oppersdorffs Wochenchrift bekannt gewordene Tatsache, daß der Paderborner Bischof Dr. Schulte bei seiner sechsmonatigen Vernehmung in dem Kölner Gewerkschaftsprojek den außerordentlich wichtigen Brief Kopp vom 1. Dezember 1912 mit keinem Wort erwähnt hat, hat großes Befremden erregt. Besonders zwischen der kölnischen Zeitung und der kölnischen Volkszeitung hat sich darüber eine Auseinandersetzung entspinnen. Das am Ende des Jahres erschienene wöchentliche Volksblatt hat geschrieben, bei dem Prozeß sei es bei den an Bischof Schulte gerichteten Fragen darauf angekommen, „die offizielle Stellung des Episkopats zu der Interpretation kennen zu lernen“, und deshalb habe Dr. Schultes Zeugenaussage gar nicht anders lauten können. Die kölnische Zeitung hatte in ihrer Nr. 112 geschrieben:

Zwischen fragt sich der unbeteiligte Zuschauer, wie es möglich war, daß Bischof Schulte den Gewerkschaftsleiter ein so wichtiges Schreiben, wie das des Kardinals Kopp immerhin war, vorenthalten konnte. Und offen bleibt auch die Frage, wie Bischof Schulte bei seiner Vernehmung als Zeuge im Gewerkschaftsprojek tatsächlich verschweigen konnte, daß Kardinal Kopp ein derartiges Schreiben an ihn gerichtet hatte.

Die kölnische Volkszeitung hatte im Anschlusse an die Mitteilungen des Paderborner Blattes gemeint, damit sei die Infiltration der kölnischen Zeitung, als habe der Bischof in seiner Zeugenaussage einen wesentlichen Umstand verschwiegen, schlagend

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 7.

Sonnabend, den 14. Februar 1914.

18. Jahrgang.

Wahlkreis-Einteilung.

Zum Verbandstag, der am 18. Mai und folgende Tage in Dresden stattfindet, wird nachstehende Wahlkreiseinteilung in Vorschlag gebracht:

Wahlkreis	Delegierte
1	Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. O., Posen, Kottbus-Guben
2	Danzig, Königsberg, Gietlin, Tilsit, Prentlau, Wolgast, Greifswald, Waren, Mügeln, Rostock, Schwerin
3	Alt-Warthau I und II, Bunzlau, Rodenan, Deutmannsdorf, Löwenberg, Wenigrodewitz, Goldberg, Mauer
4	Beuthen, Breslau, Mittelsteine, Mükkers, Wünschelburg, Rannowitz, Derschdorf
5	Strehlen, Ströbel
6	Striegau
7	Häslitz
8	Dürer-Arnsdorf, Giersdorf, Königswalde, Oberpeilau, Dels, Regentz
9	Arnsdorf, Kaitzshain
10	Röben
11	Sachsen, Cunewalde
12	Görlitz, Sauban, Niederlinda, Ebersbach
13	Demitz
14	Rametz, Königsbrunn
15	Häslitz, Hanswalde, Rindisch
16	Dresden-Pirna, Sebnitz
17	Meißen I und II, Wittweida, Neucunersdorf
18	Chemnitz, Ehrenfriedersdorf, Greiz, Herrnhau, Hohenleuben, Oberlungwitz, Plauen, Riesa, Treuen, Weischelburg, Zwickau, Zwickau
19	Neue, Kirchberg
20	Alte, Bernburg
21	Seußa
22	Burgen, Oßnig
23	Deßau, Halle, Sandersberg, Wörlitz, Leipzig I u. II, Naumburg, Mebra, Gera
24	Arnstadt, Cravitz, Ehringsdorf, Eisenach, Erfurt, Gotha, Jena, Langensalza, Mühlhausen, Oberort, Saalburg, Schmalkalden
25	Ilseleben, Herbach, Wildemann, Wolfshagen, Westrode
26	Blankenburg, Braunschweig, Bremle, Ebershausen, Göttingen, Halberstadt, Hildesheim, Holsenberg, Kellbra, Langelsheim, Lutter, Magdeburg, Regendorn, Osterwald, Reiffenhaußen, Springe
27	Bremen, Hannover, Herzog, Oldenburg, Ostern, Osterholz, Ufen, Wulsdorf
28	Brunsbüttelhafen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Mittenburg
29	Cherndorf, Gommern, Eplingen, Königs-Lutter
30	Kassel, Carlshafen, Einde, Eiterhagen, Elgershausen, Gudensberg, Hoof, Oberaula, Wellerode
31	Halle
32	Blombach, Dortmund, Herbede, Gelsenkirchen, Kupferdreh, Mülheim, Münster, Sprödel, Schüren, Wülfrath
33	Krefeld, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Elberfeld, Witten, Bochum, Kamen, Westfalen
34	Wede, Brück, Bonn, Köln I und II, Binnheim
35	Wagen
36	Erler, Rottensheim, Niedermendig, Obermendig, Koblenz, Waldmühlstein, Kesselbach, Ortenberg, Selters, Wehlart
37	Obermörlen, Offenbach, Frankfurt a. M., Mainz, Höchst a. M., Wiesbaden
38	Mittehingen, Dürkheim, Medard, Neustadt a. S., Firmasens, Kaiserslautern, Saarbrücken, Meß, Zweibrücken
39	Darmstadt, Mannheim, Worms, Ludwigshafen, Landau, Speier, Heidelberg, Höchst i. D., Reinsheim, Siegelbach, Bensheim
40	Reichenbach, Heppenheim, Kirchhain, Heimbach, Limbach, Zwingenberg
41	Alsenz, Flonheim, Kreuznach, Rammelsbach
42	Strassburg, Erstein, Hagenu, Offenbach, Madweiler, Tiefenbach, Büchelburg
43	Terdingen, Kirnbach, Maulbronn, Dörsen, Schmie, Sternfels, Sulzfeld
44	Grailheim, Göttingen, Neuenstein, Hall, Stuttgart, Dettenhausen, Ulm, Nöden, Neuningen, Heilbrunn, Untergruppenbad, Forstheim, Karlsruher, Andlau, Geberichweiler, Büschelbach, Kottlang, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Kolmar, Gebweiler, Mühlhausen
45	Erbers, Hornberg, Pöhl, Tegernau, Degele, Kappelrodt, Neustadt, Seebach
46	Bobenbrunn, Seibitz, Köditz, Hof, Schwarzenbach, Selb
47	Niederlinda, Kirchenlinda
48	Kaiserhammer, Marktmetzen, Sparned, Wilgramsdorf, Weisenthal
49	Bayreuth, Berned, Wilschgrün, Gessens, Erdmann, Wunsiedel, Zell
50	Neubau, Neuforg, Seußen, Floß, Stöcken, Hohenberg, Steinberg, Plauen, Regensburg
51	Reiters, Ederstein, Mühlmannsfeld, Rinschnach, Zittling, Kallendorf
52	Sachsenberg, Gemenau, Mühlberg, Jirtenstein, Neuhaus, Lunzsch
53	Augsburg, Kehlheim, München, Mülling, Bruchmühl, Kieselrieden
54	München, Moth, Schopfloch, Ansbach
55	Johann, Bamberg, Zapfenberg, Burglindstadt, Kronach, Kitzberg, Grotzenhausen, Schraubendorf, Gailbach, Heigenbrücken, Götzenheim, Ziegelanger, Langenlathen, Treuchtlingen, Nördlingen
56	Rothenburg, Marktmetzen, Friedenhäuser, Ochsenfurt
57	Gohmannsdorf, Sommer, Winterhausen, Eibelstadt, Mottenbauer, Randersacker
58	Geldingfeld, Kirchheim, Grünfeld
59	Büdingen, Kleinrodewitz, Waldlitz, Sordheim, Höttingen, Neubrunn, Kembach, Dietenhahn, Urfahr, Westheim
60	Saalfeld, Fechenbach, Stadtprozelten, Reiffenhaußen, Büdingen, Cienau, Mühlberg, Rimbach, Großheubach, Kleinheubach, Kölsfeld, Obernburg
61	Steinbach, Sagenthal, Koburg, Mühlenthal
62	Steinbach, Sagenthal, Koburg, Mühlenthal

Die Zahlstellen des Verbandes sind in 62 Wahlkreise eingeteilt, in denen 76 Delegierte zu wählen sind. Die Gengrenzen sind berücksichtigt, ebenfalls die einzelnen Branchen, soweit es möglich war.

Vorschläge der Kandidaten zum Verbandstag.

Die Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag hat längstens bis zum 12. März zu geschehen. Die Namen der Kandidaten, sowie der Wahlkreis, für welchen sie in Vorschlag gebracht werden, sind bis zum 14. März an den Zentralvorstand einzufenden, damit sie in der Nummer vom 21. März veröffentlicht werden können.

Wo mehrere Wahlstellen zu einem Wahlkreis zusammengefasst sind, ist es angebracht, daß sich die Orte über die Aufstellung gegenseitig verständigen, damit nicht von jedem Ort Vorschläge eingebracht werden. Zwei Kandidaten sollten aber in jedem Wahlkreis vorhanden sein, damit eventuell ein Ersatzmann vorhanden ist.

Anträge zum Verbandstag.

Die Anträge zum Verbandstag müssen laut Statut, § 6, Absatz C, bis zum 21. März an den Vorstand eingereicht werden. Die Bekanntgabe der Anträge erfolgt in Nr. 14 des „Steinarbeiter“.

Der Vorstandsvorsitzende.

Die Zukunft der deutschen Wirtschaftspolitik.

Der Kampf der Sozialdemokratie gegen den Zolltarif von 1902 liegt den herrschenden Klassen schwer in den Gliedern. Formell stieg die Zölle und richteten die Schranken der allgemeinen Besteuerung zugunsten der Agrarier und der Industriefaktoren für zehn Jahre auf. Doch in einer gewaltigen Volksbewegung gelang es, die Aufklärung über die volksfeindliche Natur unfrischer Wirtschaftspolitik in die Massen hineinzutragen, und der Dreimillionenfleg war das vernichtende Urteil des Volkes über die Zollwucherer. Den augenblicklichen Sieg ihres materiellen Interesses hatten sie bezahlt mit der lebenslänglichen Zerbildung von Millionen neuer Klassenkämpfer, denen der Kampf die Augen über die Natur ihrer Ausbeuter geöffnet hatte. Mit schütternder Angst denken Regierung und herrschende Klassen daran, daß vielleicht diese Kämpfe in noch größerem Maßstabe sich wiederholen könnten; und dann wäre ihre Lage viel unangenehmer als im Jahre 1902. Damals kam die Verteuerung der Lebensmittel, ohne die nun einmal die Könige der Industrie ihre Kartellzölle nicht hereinbringen können, in einer Zeit, wo die Lebensmittel mit kleinen Unterbrechungen zwanzig Jahre lang gesunken waren und erst eine leise Steigerung sich bemerkbar machte. 1917 ist über die Drogenpolitik zu entscheiden, nachdem die Verteuerung mehr als 10 Jahre gehaust hat. Es ist darum zu kämpfen, nachdem die proletarischen Organisationen mehr als fünfmal so stark geworden sind. Wählen die Kämpfe um den Zolltarif 1917 das Volk ebenso auf wie 1902, so riskiert die herrschende Klasse einen Sturm von solcher Kraft, daß dessen Folgen nicht mehr überschaubar bleiben.

So hat die Angst um die Zukunft der Handelspolitik jenen Plan geboren, den der Staatssekretär Delbrück bei der Staatsberatung vorkündete: Am Zolltarif soll nichts geändert werden und die Handelsverträge ohne Kündigung weiterlaufen. Das Echo, das diese Erklärung in den verschiedenen Lagern gefunden hat, zeigt höchst interessant in die Bedeutung dieses Plans und seine Auswirkung auf die Wirtschaft.

Die Kölnische Zeitung, die Repräsentantin der ohnstulierten rheinischen Bourgeoisie, ist begeistert über die Auslösung, die Kampf und Aufregung über die gefährliche Situation hinwegzukommen. Sie schreibt in ihrer Nr. 76:

Hier ist wirklich der Stein der Weisen gefunden worden, und man muß hoffen, daß im entscheidenden Moment die Weisen nicht dem Steine mangeln. Diese Behandlung der Zollfragen war geradezu eine Fortsetzung des Augenblicks. In kaum einer Zeit waren die bürgerlichen Parteien einiger in wirtschaftlichen Fragen als heute, wo der politische Kampf mit seltener Schärfe tobt. Auch die extreme Schreier nach Schutzzöllen verhalten sich auffallend zurückhaltend mit ihrer Kritik. Die „Deutsche Tageszeitung“, die bisher so tat, als ob sie ohne Erhebung der Getreidezölle auf 75 Mt. und ohne Einführung von Milch-, Rahm- und Gemüsezöllen nicht auskommen könnte, schreibt:

Es ist zuzugeden, daß gewisse Abänderungswünsche berechtigt erscheinen, daß einige Unebenheiten bestehen, und daß ein Ausgleich und eine gewisse Ergänzung erwünscht erscheint. Es handelt sich aber überal nur um Einzelheiten. Im großen und ganzen entspricht der Tarif auch heute noch den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft. (Das heißt, ins Deutsche überetzt: er genügt heute der Profitwelt der raffigierten Junker.) Deshalb haben die verbündeten Regierungen zurzeit keine Veranlassung, durch Kündigung der bestehenden Handelsverträge eine neue Regelung herbeizuführen. . . . Ueber die bedeutungsvolle Erklärung wird noch manches Wort zu sagen sein; für heute müßten wir uns damit begnügen, die Frage aufzuwerfen, ob es denn zweckmäßig und erforderlich gewesen sei, eine solche Erklärung im jetzigen Augenblicke vor dem Jubaude und dem Auslande abzugeben. . . . Bis wir eines anderen belehrt sind, glauben wir, daß eine solche Erklärung ihre starken Bedenken hat.

Nach dem wütenden Geschrei, das bisher über die „Küden im Zolltarif“ immer erhoben worden ist, bedeutet diese leise Mißbilligung direkt das Zugeständnis, im gegebenen Augenblick mit sich reden zu lassen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller, der in Nr. 114 der „Allgemein-Deutschen Zeitung“ in einem Leitartikel seine Ansicht darlegen läßt, hat an dem Plan der Regierung manches anzufügen. So wird hervorgehoben, daß er nicht so leicht durchzuführen sein wird, da es noch fraglich ist, wie sich das Ausland zu der Verlängerung der Handelsverträge stellen wird.

Die Regierung ist sich einer verhängnisvollen Täuschung hin, wenn sie glaubt, die bisherigen Handelsverträge unverändert auf längere Zeit fortlaufen lassen zu können. Schon jetzt werden vor allem in England und Italien Vorbereitungen für eine neue handelspolitische Kampagne getroffen. Es ist sicher anzunehmen, daß mindestens diese beiden Staaten die laufenden Handelsverträge mit Deutschland auf den ersten zulässigen Termin, also zum 1. Januar 1918, kündigen werden. Aber auch aus Österreich-Ungarn liegt bereits eine Ankündigung des österreichischen Fremdenblattes zu der Rede des Staatssekretärs vor, in der betont wird, daß ein einseitige Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland unzulässig sei und gewisse Modifikationen durch Zusatzverträge abgeschlossen werden müssen. . . . Wie dem auch sei, es ist unbedingt notwendig, daß sich die Regierung auf die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung wichtiger Handelsverträge rechtzeitig und aufklärend vorbereite.

An der Tat ist hiermit auf einen schwachen Punkt der Delbrück'schen Politik hingewiesen. Je mehr aus innerpolitischen Gründen die deutsche Regierung eine Herabsetzung vermeiden will, um so mehr werden die anderen Staaten dieses Moment benutzen, um die Gelegenheit zu benutzen und Vorteile für sich herauszuschlagen. Für den Fall, daß die Regierung über diese Klippe hinwegkommen kann, hat aber auch der Zentralverband nichts gegen eine

unveränderte Beibehaltung des jetzigen Systems. Nebenfalls werden keine neuen Zollforderungen geltend gemacht. Und von ihrem Standpunkt könnten die Kartellinteressen und die Agrarier mit der Behauptung des 1902 Erregungen zufrieden sein. Denn mit der auf Ermäßigung des Schutzollsystems gerichteten Politik des Reichskanzlers Caprivi wurde damals gründlich aufgeräumt, und die Rückkehr zu den nominellen Säzen der Bismarckschen Ära zu Ende der achtziger Jahre bedeutete mehr als Rücknahme der Caprivi'schen Konzessionen. Viele Industriellen haben gegenüber der Zeit vor dreißig Jahren gewaltig an Bedeutung gewonnen, weil sie infolge der technischen Entwicklung einen größeren Teil des Preises als früher ausmachen und deshalb die fremde Konkurrenz; prohibitiv fernhalten. Die Agrarier wurden aber durch die Beibehaltung des Einfuhrzollsystems, das einen Ausgleich für die Ermäßigung der Getreidezölle im Jahre 1891 bilden sollte, in ihren Wirkungen so schlimm wie nie bisher. Komte in einer Ära steigender Preise die notwendigen Lebensmittel verteuert. Mehr als Getreide es können, hat eben die wirtschaftliche Entwicklung die Nutznießer der Zölle begünstigt: seit 1905 sucht die Verteuerung uns heim, die die Zölle zu einem wahren Goldregen für die Agrarier macht. Eine Beseitigung dieses Systems ist die dringendste Erleichterung, die dem Volk jetzt gebracht werden kann und muß.

Gelingt es der Regierung, ihre demagogischen Pläne durchzuführen — und die Zurückhaltung der extremen Zölner auf der einen Seite und die begeisterte Zustimmung auf der anderen Seite läßt dies durchaus in den Bereich der Möglichkeit — so ist dies von der allergrößten politischen Bedeutung. Damit würde den Volksmassen die Scheinlösung hingeworfen werden, daß alles beim alten bleibe und keine Verschlechterung zu erwarten sei. Und dringende Gefahr entsteht, wenn die Arbeiter auf diese elende Finte hineinfallen und vergessen, wieviel schärfer als vor 10 oder 20 Jahren die Geißel der Schutzzölle sie heute anpaßt. Alle Kräfte müßten deshalb in der Sozialdemokratie daran gesetzt werden, trotz aller Versuchungsversuche der Herrschenden, einen Volkssturm hervorzurufen, der bis in die letzten Tiefen dringt und überall hin Aufklärung über die Natur des Zollwuchers und der kapitalistischen Ausbeutung trägt. Gelingt es, eine Bewegung in den Arbeitermassen zu entfesseln, so winkt als Preis, daß wir in absehbarer Zeit die Mehrheit des gesamten deutschen Volkes auf unserer Seite haben. Doch wehe, wenn es den Demagogen gelingt, Teilnahmelosigkeit hervorzurufen! Ein Fortschreiten der proletarischen Bewegung wäre dann für Jahre hinaus unmöglich gemacht.

Deshalb ist es für die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftspolitik erste Aufgabe der Sozialdemokratie, die bürgerlichen Parteien und besonders das Zentrum mit seinen christlichen Arbeitervertretern zu zwingen, Farbe zu bekennen und die Frage der Verteuerung des Lebensunterhalts nicht von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. Jeder einzelne Parteigenosse ist deshalb verpflichtet, sich schon heute mit den wichtigsten Forderungen der Handelspolitik vertraut zu machen und bereits die notwendigen Massenbewegungen gegen die Drogenpolitik durch stille, aber eifrige und intensive Agitation vorzubereiten.

Die Lage der Dinge wird in vielen Punkten auch der Haltung der Sozialdemokratie entgegenkommen. Denn nicht bloß die Lebensinteressen der Proletarier, auch ganz anscheinlich kapitalistische Interessen in der verarbeitenden und exportierenden Industrie werden heute geschädigt, so daß ganz beträchtliche Gegenkräfte unter den Kapitalisten selbst bei der Festsetzung der Handelspolitik aufeinanderplayen müssen. Also auf! Der Kampf gegen die Zollwucherpolitik muß schon heute begonnen werden.

Bericht des Internationalen Stein- arbeitersekretariats pro IV. Quartal 1913.

(Der Bericht für Deutschland wurde weggelassen.)

Österreich. Die fast in allen Gewerben herrschende Geschäftskrise hat auch in der österreichischen Steinindustrie sich sehr sichtbar gemacht. Die Arbeitslosigkeit war in den letzten Monaten des vergangenen Jahres groß und hat Dimensionen angenommen, die wir noch nie zu vergleichen hatten. Der Geschäftsgang, welcher ja in diese Zeit jedes Jahr ins Stocken gerät, lag im Berichtsquartal ganz daneben. Am Jahre 1912 waren in dem genannten Quartal 150 Kollegen als arbeitslos zu unterstützen, während im selben Zeitraum des Jahres 1913 schon 340 arbeitslose Kollegen unterstützt wurden. Streiks haben wir im letzten Quartal keine zu verzeichnen. Wir hatten nur zwei Differenzen bezüglich des Tarifs, welche wir aber ohne Kampf beigelegt haben. Wenn wir einen Einblick über das Jahr 1913 richten, so haben wir nur geringes zu berichten. Die gefährlichen Kämpfe haben sich erfreulichweise nicht eingestellt. Dadurch konnten wir uns ruhig entwickeln und im Innern konsolidieren. Die Klassenverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr, welches auch günstig zu bezeichnen war, außerordentlich gebessert. Die Gesamteinnahmen inklusive des Klassenbunds vom 31. Dezember 1912 betragen 190.379,29 Kronen, welchen Gesamtausgaben im Betrage von 79.216,48 Kronen gegenüberstellen. Somit verblieb am Ende des Jahres 1913 ein Klassenbestand von 111.162,75 Kronen. Der Klassenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27.270,38 Kronen erhöht. Am Berichtsquartal wurden an Unterstützungen ausbezahlt: Arbeitslosenunterstützung 9902,18 Kronen, Vollqualifizierung 1850,80, Sterbefallunterstützung 540 Kronen. Der Mitgliederstand am Ende des Jahres war 5298 vollzählende Mitglieder. Wir verzeichnen demnach, nach der Beitragsleistung gerechnet, eine reine Mitgliederzunahme von 223 Mitgliedern.

Ungarn. Am I. Quartal war der Geschäftsgang in der Steinindustrie kein guter zu nennen. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen wird immer größer und die Not der Arbeitslosen immer unerbittlicher. In Karanietes und Munkacs, wo 30 Kollegen in Teva, wo 45 Kollegen arbeiten, wurden die Betriebe eingestellt, sämtliche Kollegen entlassen. In Budapest, in der Hauptstadt Ungarns, ist die Arbeitslosigkeit am größten.

Am 30. Dezember schlossen wir den Budapest'eer Kohntarif in Form eines Kollektivvertrages auf drei Jahre ab. Der Tarif war am 1. August 1913 abgelauten und schon die Verhandlungen bis Ende Dezember hin. Der neue Tarif trat am 1. Januar 1914 in Kraft und hat bis 31. Dezember 1916 Gültigkeit. An dem Tarif wird den schwachen Arbeitern 60, den mittleren 70 und den starken 80 Heller Minimumlohn gestiftet. Die Arbeitszeit ist eine neun-stündige. Ueberstundenarbeit werden um 50 Prozent besser entlohnt. Bei Produktarbeiten erhält der Arbeiter außer jedem Lohn 2 Kronen Zuschlag pro Tag, außerdem Wohnung oder das Wohnungsgeld vergütet. Kassepfennig und die auf der Arbeit erhaltene Zeit wird im Stundenlohn mit volltem Gehalt bezahlt. Der Kohntarif ist auf das Streikrecht aufheben. Er enthält 103 Zeynen und bezieht sich auf 35 Materialleistungen, die in 11 Gruppen eingeteilt sind. Die Vergütung der Arbeiter reicht nach Maßstab von 1,00 bis 1,50 und Meter. Staud, die auf allen drei Seiten gemessen 32 Zentimeter oder darüber hinaus messen, werden nach 40 Meter, solche die auf zwei Seiten 32 Zentimeter, oder darüber hinaus auf der dritten Seite, aber nicht 32 Zentimeter messen, werden nach 40 Zentimeter, und solche die nur auf der einen Seite 32 Zentimeter, oder darüber

...auf den übrigen zwei Seiten, aber weniger als 32 Zentimeter messen, werden nach Meter verrecknet. Solche Stücke, die auf allen drei Seiten gemessen weniger als 32 Zentimeter messen, werden nach Zentimeter verrecknet.

Auf einem Material, auf den Zosterstein Stein, bauen sich die ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

In Folge dessen konnten allerdings wieder neue Mitglieder ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

In Folge dessen konnten allerdings wieder neue Mitglieder ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Errungenschaften." Die Versammlung wird noch durch Handzettel bekannt gemacht.

Keppenheim. Am 25. Januar fand im Gasthaus zur Bergstraße unsere Generalversammlung statt, welche mäßig besucht war.

Kirchensamt. Am 25. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt, die gut besucht war.

Tangentalheim. Am 25. Januar fand im Mühnerischen Lokal eine außerordentlich stark besuchte Versammlung von Interessenten des Lithographiesteinhandels statt.

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Die Arbeiter wollten abermals den ...

- 1. Die Mitglieder des Verbandes den gesamten Bedarf an nordischen Rohmaterialien nur von den Mitgliedern des Schwedenverbandes beziehen dürfen;
2. 50 Prozent des Preises in beide Verbandsklassen zu zahlen sind, wenn mit Zustimmung des Schwedenverbandes, im Notfalle, ein Material bezogen werden muß, welches die Schweden nicht beschaffen können.

Somit hat es also ein Häuflein Bruchbesitzer in der Hand, jedes neu auftauchende, bessere oder billigere nordische Material vom deutschen Markt auszuschließen, und zwar nicht nur Schweißmaterial, sondern auch Baumaterial, denn jeder deutsche Besteller, der dem deutschen Verband nicht angehört, muß ja 50 Prozent Preisaufschlag bezahlen, wodurch gerade die Werkzeugindustrie und die Granitsteinwege betroffen werden.

Der ganze Vorgang zeigt uns, daß die Kapitalisten sehr gut international sein können, wenn sie ihren Vorteil wahren wollen. Die Steinarbeiter sind der Meinung, daß der Verband deutscher Granitwerke sehr schlecht beraten war, daß er mit dem schwedischen Verband einen solchen Vertrag einging.

Hammelshaus (Halg). Am 24. Januar tagte hier beim Kollegen Lang unsere diesjährige Generalversammlung. Dieselbe war leider sehr schlecht besucht. Es ist bedauernd für die Zahlstelle, daß die Kollegen nicht mehr Interesse an der Organisation zeigen.

Reichenbach im Odenwald. Am 25. Januar fand bei Gastwirt Wilh. Trodt unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen und ohne Widerspruch angenommen worden war, erbatete der Vorsitzende Peter Seibert den Geschäftsbericht.

Literarisches.

Grabmäler des Verbandes deutscher Granitwerke. Die auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig ausgestellten Grabmäler, schon fotografisch, herausgegeben. Die einzelnen Denkmäler haben wir gelegentlich der vorjährigen Jba-Artikel schon eingehend besprochen.

Deutschschrift zur Arbeitslosenversicherung. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihre erstmalig 1911 erschiene Deutschschrift über die Arbeitslosenunterstützung neu herausgegeben.

Die Arbeiter wollten abermals den ...

Korrespondenzen.

Wien. Am 25. Januar fand hier eine öffentliche Arbeiterversammlung, welche vom Herrn Christianen ...

berlegt". In ihrer Nr. 116 schreibt aber die Kölnische Zeitung, ...

Hierzu hat der Bischof es nicht für nötig gehalten, von dem Schreiben des Kardinals dem Gericht Mitteilung zu machen, weil er in dem Schreiben keine offizielle Kundgebung des Kardinals erblickte.

Die ungeheuer die Verlegenheiten sind, in die Kardinal Kopp e Zentrumsleute gebracht hat, mag auch aus folgender Stelle in dem Artikel des Düsseldorf'schen Tageblatts hervorgehen.

Von einer peinlichen Situation in die andre wurden wir hineingetrieben. Keine Ruhe, keinen Frieden, keine Möglichkeit, sich der Arbeit zu freuen und ihres Erfolgs.

Im weiteren Verlaufe seines Artikels schreibt dann das Düsseldorf'sche Tageblatt, ...

Wie gegen den mächtigen Anwalt, so unternehmen die Sachgenossen jetzt auch einen konzentrischen Vorstoß gegen den Freund Kardinal Kopp.

Mehr als einer der durch den Kopp'schen Brief an den Grafen Oppersdorff bloßgestellten Bischöfe dürfte es bereuen, sich bei den früheren Konferenzen gegenüber der von Jahr zu Jahr gewiegene Festigkeit Kardinal Kopp's nachgiebig gezeigt zu haben.

Der Realismus befindet sich nach den Schilderungen in dem Düsseldorf'schen Zentrumsblatt und in der Kölnischen Zeitung seit lange in einem Zustande hoffnungsloser Verzweiflung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zur Krankenunterstützung.

Wie aus verschiedenen Aufträgen zu ersehen ist, bestehen immer die Meinungsverschiedenheiten, einmal bei Feststellung der Bezugsberechtigung und dann bei Anrechnung bereits bezogener Krankenunterstützung.

„Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem Erhebungstage der Krankenunterstützung. Von diesem Tage werden stets 52 Wochen zurückgerechnet, und darf nur dann Unterstützung gezahlt werden, wenn der Krankenzuschuß noch nicht voll erhoben ist.“

Es muß also in allen Fällen ohne Ausnahme von dem Tage, dem das erwerbsunfähige erkrankte Mitglied aufs neue Unterstützung begehrt, im Kalender 52 Wochen zurückgerechnet und festgestellt werden, wieviel das betreffende Mitglied innerhalb dieser 52 Wochen schon Unterstützung bezogen hat.

Wenn sich j. B. ein Mitglied, das für 72 Tage berechtigt war, am 11. Februar 1913 erwerbsunfähig krank gemeldet und nach Ablauf der Karenzzeit vom 14. Februar bis zum 8. Mai hintereinander 54 Tage Unterstützung erhoben hat und sich am 10. Februar 1914 wieder krank meldet, so ist er, entgegen vielfacher Anschauung, nicht wieder bezugsberechtigt, unbewußt darum, ob er in der Zeit volle 28 Wochenbeiträge geleistet hat oder nicht.

Die Fälle sind folgende: Da er jetzt noch 3 Tage Karenzzeit auszuhalten hat, würde sein neues Unterstützungsjahr mit dem 13. Februar als Erhebungstag beginnen. Von diesem Tage 52 Wochen zurückgerechnet, kommen wir zum 13. Februar 1913.

Wenn sich jedoch derselbe Kollege erst am 3. März 1914 krank melden würde und er hat in dieser Zeit 26 volle Wochenbeiträge geleistet, so wäre er zwar wieder bezugsberechtigt, jedoch nur für 7 Wochen = 13.50 Mark. Das Unterstützungsjahr würde hier mit dem 7. März beginnen.

Wenn sich j. B. ein Mitglied, das für 72 Tage berechtigt war, am 11. Februar 1913 erwerbsunfähig krank gemeldet und nach Ablauf der Karenzzeit vom 14. Februar bis zum 8. Mai hintereinander 54 Tage Unterstützung erhoben hat und sich am 10. Februar 1914 wieder krank meldet, so ist er, entgegen vielfacher Anschauung, nicht wieder bezugsberechtigt, unbewußt darum, ob er in der Zeit volle 28 Wochenbeiträge geleistet hat oder nicht.

Betreffende nur noch Anspruch auf 13.50 Mark, auch wenn er noch länger krank sein sollte. Wenn damit ist der volle Krankenzuschuß, die Summe von 54 Mark, demselben erreicht.

So ist in allen Fällen zu verfahren. Krankmeldungen werden nur auf die Mitgliedsbuchformulare in Form von Anträgen angenommen. Wenn alles richtig ausgefüllt ist, erfolgt keine Rückantwort, es kann dann wie angegeben angesetzt werden.

Bei Anfragen in Krankenerweiterungsangelegenheiten ist stets die Mitgliedsbuchformulare mitzubringen.

Einzelgehälter werden sich mittels Postkarte als krank an. Bei Beendigung der Krankheit ist Mitgliedsbuch und Bescheinigung über die Erwerbsfähigkeit mit einzubringen.

Im übrigen ist das Statut und der Leitfaden zur Hand zu nehmen.

Einzelne Zahlstellen haben übersehen, mit der Abrechnung vom 4. Quartal v. J. das Formular über die Brangruppierung mit einzubringen. Es wird dringend ersucht, das Veräumte nachzuholen.

Zur Beachtung!

Kollegen, diskutiert in den Versammlungen über die einzelnen Punkte unserer nächsten Generalversammlung. Neuhert euch besonders über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung; über das Tarifwesen und den Stand des Arbeiterschutzes in der Steinindustrie dürfte auch manches zu sagen sein.

Die Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung, hat bis zum 12. März zu geschehen. Nachträglich aufgestellte Kandidaten werden nicht zur Wahl gestellt.

Die zu stellenden Anträge müssen dem Verbandsvorstand bis zum 21. März eingereicht sein.

Gleichzeitig erwarten wir, daß im „Steinarbeiter“ eine Reihe von Kollegen das Wort nimmt, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen.

Korrespondenzen.

Augsburg. In unserer am 25. Januar im Gewerkschaftshaus tagenden Generalversammlung erbatte der Vorsitzende den Jahresbericht. Aus dem war zu entnehmen, daß sich die Geschäfte der Zahlstelle in 12 ordentlichen Versammlungen, denen 12 Ausschüsse vorangingen, abwickelten.

Denahelm. Am 18. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Die Quartalsabrechnung wurde an Stelle des erkrankten Kassierers vom 2. Vorsitzenden Kollegen Nidl bekanntgegeben.

Crailsheim. Die Firma Durrer, Werkplatz Börgental und Waldbauhen lehnt es immer noch ab, die dort anfallenden verarbeiteten Kollegen wieder einzustellen. Eine Versammlung vom 8. Februar in Crailsheim beschäftigte sich erneut mit dieser Sache.

Jannowitz. Die Kollegen versammelten sich am Sonntag, den 1. Februar, in Koblach bei Duhl. Der Punkt Gewerkschaftliches forderte eine sehr anregende Debatte hervor, aus der verschiedene Anträge entsprangen.

Regath. Am 21. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erbatte den Jahresbericht, und gab einen Überblick über die Fortschritte des verfloßenen Jahres.

Berich; und gab einen Überblick über die Fortschritte des verfloßenen Jahres. Besonders hob er hervor, daß gerade vor einem Jahre die Arbeit niedergelegt. Das Arbeitsverhältnis war im genannten Betriebe bis Mitte vorigen Jahres exträchtig, bis ein neuer Geschäftsführer namens Hochholz, in den Betrieb kam.

Rechen (Bezirk Pirna). Bei der Firma M. Kucerswald (Granitwerk), haben die Steinmetzen wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Das Arbeitsverhältnis war im genannten Betriebe bis Mitte vorigen Jahres exträchtig, bis ein neuer Geschäftsführer namens Hochholz, in den Betrieb kam.

Radweiser. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt, sie erregte sich aber keines guten Besuchs. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde.

Rechenstein. Am 1. Februar fand im Lokal bei Herrn Schaller unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über das verfloßene Jahr, welches sehr arbeitsreich war.

Niederlamitz. Am 31. Januar tagte im Lokale zur grünen Aue eine Steinarbeiterversammlung, wobei der Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung gegeben wurde.

Schillingen (Bez. Magdeburg). Am 25. Januar tagte unsere Generalversammlung, die leider nur schwach besucht war. Bei der Wahl der Verwaltung wurden gewählt, als 1. Vorsitzender Kollege Friedrich Wierlich, als Kassierer Kollege Hermann Müller, als Schriftführer Kollege Willi Wärenis, als Revisorin die Kollegen E. Mohr und Otto Schmidt.

Zell (Oberfranken). Am 25. Januar tagte im Lokal des Herrn Georg Dietel unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende betonte, daß die 7 Versammlungen, welche 1913 abgehalten wurden, sehr schlecht besucht waren.

Zwingenberg (Hessen). Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Unter Punkt 1 gab Kollege Fieberling den Sachverhalt vom vierten Quartal. Derselbe wurde von den Anwesenden geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlassung erteilt wurde. Da mehrere Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten, wurden per Akklamation folgende Kollegen gewählt: Vizepräsident Herr Fieberling, zweiter Vizepräsident Herr Wilhelm Koppert, Kassierer Herr Fieberling, Schriftführer Adam Koppert und Sekretär Herr Fieberling. Unter Punkt 2 wurde über das Verhalten der beiden früheren Kollegen Peter Koppert II und Wilhelm Koppert verhandelt. Nicht nur die Beiträge haben sie versagt, sondern sie versuchten auch noch andere Kollegen vom Verbande abzuwenden. Darum wurde über das schlechte Gesinnungsmaterial der beiden Urkunden der Vorstande geht es sehr genau, wobei der Vorstand in Wünsche übrig lässt. Auch scheint Herr Koppert II, Schriftführer mit Vorliebe Unorganisiert zu beschäftigen. Auch die Zählung des Zentralvorstands betreffend dieses Punktes wurde einer Besprechung unterzogen.

Rundschau.

Die gut funktionierende Scharriermaschine. Einige Baujahrmaschinen haben vorige Woche in Berlin die drei höchsten Kunstschneidwerke bestanden. Ueber deren Ergebnisse lesen wir in einer Fachzeitschrift:

Vom Mittelstange wurden die Teilnehmer nach dem Stampfwerk zum Treppenstufen geführt, und von hier aus nach dem Maschinenbau, in dem die Bearbeitung, das Schleifen, das Schneiden der Werkstücke und die Treppenstufen vorgenommen wird. Hier erregte besonders eine neuartige Scharriermaschine (D. R. P. 249717) die Aufmerksamkeit der Teilnehmer. Das Scharrieren mit der Maschine geht sehr leicht vor sich und ist völlig einwandfrei. Auch die Scharriermaschinen für Treppenstufen fanden großes Interesse, und die gefertigten Produkte zeigten, daß die Maschinen den schönsten Feinheitsgrad herbeizuführen imstande sind. Unter den Treppenstufenmaschinen, welche in einem Nebenraum untergebracht sind, fielen besonders die prächtigen marmorierten Treppenstufen und die aus derselben marmorierten Masse hergestellten Wabenmaschinen auf. Die beide Hochleistungsstufen, die Politur ist äußerst dauerhaft und haltbar, so daß sie auch dem Wetter ausgesetzt werden kann. Interessant fanden auch die Fertigung aus Kunststoffen, die ebenfalls von der Firma hergestellt werden, und die Bearbeitung von Kalustern, die auf einer Drehbank gleich wie beim Drehen bearbeitet und abgedreht werden.

Diese kurze Schilderung zeigt schon, wie sich die Kunstschneidwerke bemühen, mit der Herstellung von Maschinenartikeln den Nachweis des Feldes freitig zu machen. Interessant ist überdies die Hinweis auf das gute Funktionieren der Scharriermaschine. Die Teilnehmer werden ja nicht daran glauben, daß sich diese Maschinen einbürgern können. Als vor zwölf Jahren in Meissen zum erstenmal die Präzisionsmaschinen verwendet wurden, glaubten die Steinmetzen auch nicht an deren praktische Verwendungsmöglichkeit. Aber innerhalb kurzer Zeit hat sich die Meinung darüber wesentlich geändert.

Die Wahlkreiseinteilung für die nächste Generalversammlung wird in dieser Nummer veröffentlicht. Für die Aufstellung der Kandidaten zu dieser Tagung ist dementsprechend Sorge zu tragen. Es ist früher schon vorgekommen, daß die Nennung der Kandidaten zu spät beim Verbandsvorstand einging. Besonders tritt diesmal eine solche Verzögerung nicht ein.

Die niedrige Steinbruchzahl. In Lindenfels (Odenwald) hat die Firma Höhringer einen großen Steinbruch von der Gemeinde gepachtet. Am 30. Januar fand nun Gemeinderatsitzung statt und da wird im „Odenwälder Anzeiger“ (Nr. 10) berichtet: Bei Antritt „Baugerichts“ fällt dem Gemeinderat Höhringer die niedrige Pachtschuld auf und meint: „ob denn das alles sei“. Der Bürgermeister bestärkte dies und richtete an Höhringer die Worte: „daß es die Gemeinde mit Freunden befragen wird, wenn er einige hundert Mark mehr geben wolle. (Große Heiterkeit)“ Es ist ja allgemein bekannt, daß die Firma Höhringer den Steinbruch zu äußerst günstigen Bedingungen gepachtet hat. Herr Höhringer sitzt nun im Gemeinderat, er leidet sich überdies über den eigenartigen Stil, darüber zu spotten, daß die Pachtschuld zu niedrig sei. Die Lindenfelser Bürger haben zum größten Teil über diese beziehungsweise Herabsetzung ihre eigenen Gedanken.

Sonderbare Maßnahme. Einige der Vorzugsaktien gleichgeordnete Aktien der Deutschen Steinwerke sollen am 2. März öffentlich versteigert werden. Daran geht hervor, daß hauptsächlich diese Aktionäre eine Zahlung zu den Aktien nicht leisten wollen.

Die Norddeutschen Kaltwerke mit dem Siege in Königs-Lutter sind in Konturs geraten.

Kamotte Petition. Einige Steinarbeiter in Jabel (Elbe) haben dem sächsischen Landtage eine Petition übermittelt, welche besagt, daß die Unterhöhlungsarbeiten in den Granitsteinbrüchen weiter beibehalten werden soll. In der Petitionskommission kam nun die Petition zur Beratung. Die durch das Unterhöhlen der Granitsteine entstehenden hohen Gefahren für die Umgebung und die Arbeiterfrage der Brüche hatten die Aufsichtsbehörde nach eingehenden Untersuchungen zu einem Verbot dieser Unterhöhlung veranlaßt, gegen das sich die Besitzer entschieden wandten, dabei die auf ihre Kosten zurückgeführten Unfallhäufigkeit bestritten und mit dem zufälligen Abwurf von Felsblöcken (!!) begründeten. Sogar die Arbeiterfrage der Brüche wurde gegen die geradezu lebensgefährlichen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mobil und ließ sich zum Teil verleiten, gegen ihre eigenes Interesse die Aufhebung der Unterhöhlungsverbote zu verlangen. Die Bestrebungen der Bruchbesitzer fanden natürlich in einigen konservativen Beratern warmen Beschützer, was vorläufig wohl ergebnislos war. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Regierung etwa später entscheiden läßt.

Bemerkung ist, daß die Petition von den Unorganisierten abgelehnt wurde. Einige Verbandsmitglieder erklären ausdrücklich, daß sie gegen die unzulässige Unterhöhlungsarbeiten sind.

Aus der Weisheit Segen wird überdies sehr viel petitioniert. Ein erlauchter Herr gelangte an den Reichstag eine Petition, daß wegen der Unorganisierten in den Steinbrüchen eine Milderung eintreten solle. Dazu kam das Vorgehen der Unternehmer wegen der Arbeitslosigkeit in Bezug auf Platanerz und jetzt in Nr. 3 verlangen diese Arbeiter, daß das Unterhöhlen weiter betrieben werden soll. Hoffentlich lehnt die Regierung das Verlangen ohne weiteres ab.

Die Aramiter sind verzagt. Am Steinbergsgewerbe scheint es ein Absinken eines Reichstrickstricks zu kommen. Die Steinbergsgewerbetreibenden haben sich dabei verpflichtet, in erster Linie Mitglieder des Zentralverbandes (Eis Petition) einzustellen. Darüber berichtet der Zentralverband zum großen Jammer. Die die Christlichen, die sich nicht an das Steinbergsgewerbe in ihrer Organisation haben, sind nun die Ausnahme, denn sie bei dieser Abmachung nicht inbegriffen. Die Aramiter fordern nun die nicht sozialdemokratischen Steinbergsgewerbetreibenden dem jetzt bedeutenden Zentralverband beizutreten.

Thosie aus Paris. Die ultramontane Revue „Angsbürger“ schreibt aus dem Vorgesetzten der Stelle der jenseitigen existierenden „Revue“ die von Seite des heiligen Hieronymus vermittelten „Revue“ veröffentlicht, in dem es u. a. über die Ehe heißt:

Die Ehe (heißt), daß die Ehe nicht nur ein Privatvertrag zwischen zwei Personen ist, nicht nur eine wichtige bürgerliche

Einrichtung, sondern ein Lebensbund, den der allmächtige Gott zugleich mit der Erschaffung des Menschen gestiftet, den er schon im Paradiese gesegnet und mit seiner Schöpferkraft befruchtet hat. Diesen Lebensbund hat Jesus Christus in seiner Kirche zur Würde eines Sakraments erhoben.

Ein pittoresker Zufall liegt nun darin, daß die nämliche Nummer des Zentralblattes im Inzeratenteil einen „Herzenswunsch“ enthält, der in seiner poetischen Form sehr reale Gedanken enthält:

Doch ach, man muß ja noch weiter denken,
Nicht nur das Herz, auch Verstand soll lenken.
Auf dreifüßig stehend in bar ich schau,
Weil ich die Zukunft auf Sand nicht bau.

Der nächste bischöfliche Hirtenbrief wird sich wohl gegen den Kampfmarkt in der christlichen Presse richten. — Wenn man einen Blick in den Inzeratenteil der bürgerlichen Presse wirft, so wird man angeekelt, denn ein Inzerat folgt dem andern, worin sich der „Vertragsmarkt“ in der widerlichsten Form offenbart.

Selbstmord eines Bruchmeisters. Am 2. Februar hat sich der Steinbruchmeister des Königl. Forstreviers Tharandt (Sachsen), Otto Armer, auf Hintergersdorfer Flur mit einer Dynamitpatrone erschossen. Die Wirkung war so stark, daß vom Kopfe nichts mehr gefunden wurde. Das Motiv zu der Tat ist unbekannt.

Schwerer Unglücksfall. Im Steinbruch der Firma Worch in Schöna (Kreis Torgau) verunglückte am 6. Februar der Steinbrecher Paul Winkler. Derselbe war mit dem Gerüstbau zum Bohren beschäftigt, als sich ein Stein von der Felswand löste. Winkler wurde von demselben getroffen und stürzte circa sieben bis acht Meter in die Tiefe. Der herbeigerufene Arzt stellte Schädelbruch und Gehirnerschütterung fest. Ohne Besserung wurde der Schwerverletzte in das Krankenhaus gebracht. Die Betriebsweise dieses Steinbruchs ist eine höchst gefährliche. Es wird nur im Abtrieb gearbeitet. Beim Bohren werden recht primitive Gerüste gebaut, so daß ein Abstürzen sehr leicht möglich ist. Auch das Beistimmen des Abtrabes ist sehr ungenügend. Auch Frauen werden von früh bis abends beschäftigt. Wo bleibt hier die Gewerbeinspektion? Die Arbeiter wissen von einer Revision seitens der Gewerbeinspektion überhaupt nichts. Es ist das der Betrieb, in dem vor Jahren die Arbeiter in den Streik traten, ohne einer Organisation anzugehören, wobei man den Eltern empfahl, „Safelnusthede“ für ihre Söhne in Tätigkeit zu setzen.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 7. Februar.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate).

- Bad Mautenburg, B. 4.—, K. 1.—, Sodsbühl, B. 0.80, K. 0.50, Chemnitz, B. 1.50, E. 2.—, K. 11.50, Gailbach, K. 0.75, Pall, B. 6.30, K. 1.20, Rottenbauer, B. 22.05, K. 0.80, Rothenburg, B. 66.—, Zapfenhof, B. 23.10, K. 12.90, M. 0.75, Rottenbauer, B. 175.09, E. 1.—, K. 15.—, M. 2.10, Salzweil, B. 8.—, Verwalder Wühle, Ins. 2.80, Claußnig, Ins. 12.—, Ins. 108.50, Bremfeld, B. 2.40, Jychow, B. 19.80, Hlensburg, B. 0.80, K. 0.80, Worms, B. 68.05, E. 1.—, K. 8.40, M. 0.40, Tegernau, B. 44.00, K. 1.60, Schmalfalden, B. 170.12, E. 0.50, K. 0.70, M. 3.30, Selbig, B. 35.70, E. 2.50, K. 0.80, M. 1.50, Regensburg, B. 119.70, K. 2.05, Pirnaischen, B. 12.00, K. 3.90, Kaiserlautern, B. 130.20, K. 12.55, Brudmühl, B. 7.50, Braunshweig, B. 116.—, Abelsbren, B. 65.—, E. 6.50, K. 2.—, Chemnitz, K. 30.—, Citterhagen, B. 10.72, E. 0.50, K. 0.95, Ramin, B. 102.—, Steinwiesen, B. 2.80, E. 0.50, Garz, B. 3.80, Abelsbren, K. 2.—, Einbe, B. 315.—, K. 9.90, Päßlich, B. 329.56, E. 1.—, K. 35.—, M. 1.—, Herrenhaide, B. 13.—, E. 18.—, M. 1.—, Neumünster, B. 4.80, K. 0.20, Trebgast, B. 2.—, K. 1.20, Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 92, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Anzeigen

Gaukonferenz im 2. Gau (Liegnitz).

Am Sonntag, dem 15. März, vormittags 10 Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus** in Liegnitz die diesjährige **Gaukonferenz** statt.

Tagungsordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Der bevorstehende Verbandstag. 3. Die Durchführung der Arbeiteraufbestimmungen in der Steinindustrie Schlesiens. 4. Verschiedenes.

Die Zahlstellen sind berechtigt, bis zu 50 Mitgliedern einen Delegierten und für jede weiteren 100 Mitglieder je einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten der Delegation werden von der Zahlstelle getragen. Jede Zahlstelle soll auf der Konferenz vertreten sein.

Die Gauleitung. J. A.: G. Steinger.

Gaukonferenz im 4. Gau (Beucha).

Am Sonntag, dem 15. März, vormittags 10 Uhr, findet im **„Volkspark“** zu Halle a. S., Burgstraße 27, unsere **Gaukonferenz** statt.

Tagungsordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Agitation und Organisation. 3. Der bevorstehende Verbandstag (Einführung der Erwerbslosenunterstützung). 4. Wahl des Gauleiters. 5. Verschiedenes.

Wir eruchen die Zahlstellen, zu der Konferenz Stellung zu nehmen; bezüglichen die Delegierten zu wählen. Jede Zahlstelle ist berechtigt, auf je 30 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden, jedoch dürfen nicht mehr als 6 Delegierte von einer Zahlstelle gewählt werden. Zahlstellen unter 30 Mitgliedern entsenden einen Delegierten. Die Kosten der Delegation hat jede Zahlstelle selbst zu bestreiten. Eventuelle Anträge zur Gaukonferenz sowie die Namen der Delegierten sind dem Unterzeichneten bis zum 8. März mitzuteilen.

Die Gauleitung. J. A.: Albert Schlegel.

Gaukonferenz im 6. Gau (Hannover).

Am Sonntag, dem 22. März, vormittags Punkt 11 Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus** zu Hannover unsere **Gaukonferenz** statt.

Tagungsordnung: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Lohn- und Tariffragen. 3. Agitation. 4. Der nächste Verbandstag (Referat).

Die Zahlstellen werden erucht, zur Konferenz Stellung zu nehmen und die Zahl der Delegierten vorzunehmen. Die Kosten der Delegation tragen die Zahlstellen. Anträge und Namen der Delegierten sind der Gauleitung bis zum 8. März einzureichen.

Die Gauleitung. J. A.: Paul Biewig.

Steinrichter

zur Anfertigung von Pflastersteinen werden bei hohen Akkordätzen noch eingeholt.

Gewerkschaft Seiligenmühle, Abteilung Basaltwerke in Dörfen (Rhön) bei Barch a. Werra.

Allgemeine Bekannmachungen.

Kunkirchen. Ich ersuche um Angabe der Adresse des Steinbauers Jos. Keitberger.

Joh. Fischl in Alkofen, Post Wilsbosen (Niederbayern).

Demis. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Ortsgericht von jetzt an bei Paul Bayer, Gewerkschaftshaus, ausgehört wird. Die Ortsverwaltung.

Gemenau (Post Hauzenberg). Ersuche die Ortsverwaltung allerorts, mir die Adresse des Kollegen Louis Mathias, gebürtig aus Breitenberg (Bayrischer Wald), bekanntzugeben.

Friedrich Fink, Kassierer.

Löbau. Das Fremdengeheim wird nur auf Platz 2 von 10 bis nachmittags 4 Uhr, im Sommer von früh 7 Uhr bis nachmittags 6 Uhr. Weil es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß sich einige durchreisende Kollegen rüpelhaft benommen haben, muß dieses gemacht werden, daß in Zukunft Betrunkene kein Fremdengeheim erhalten.

Die Ortsverwaltung.

Zulfeld. Der Steinmetz Anton Harder aus St. Gallen hat hier sein Buch liegen lassen.

Chr. Krüger, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Abelsbren. Vorl.: E. Helmbrecht, Abelsbren Nr. 98.

Bonn a. Rh. Vorl.: Theodor Römer, Engeltalstraße 22. Kass. Johann Engelle, Vorgebirgsstraße 12.

Gera. Vorl.: Christian Lentz, Gera-Porten, Nordstraße 10. Kass.: Karl Schöne, Gera-Debschütz, Weststraße 3. — Die Reisung unter Führung wird ausgehört von Otto Schmidt, Gasthaus zum Hainberg, Waldstraße.

Hersfeld (Westf.). Kass.: Rudolf Langguth, Dorantenstraße 2. Herrenhaide. Vorl.: Emil Müller, Hartmannsdorf, Oberhauptstraße 81. Kass.: Paul Käffig, Möhrsdorf bei Lindbach, Karlsbasen a. Weiser. Vorl.: Heinrich Satorius, Helmsbau, Karlsbasen a. Weiser, Friedrichstraße 74.

Naumburg. Vorl.: Paul Lange, Neuenplan. Sebzig. Kass.: Max Köhler, Flugswalbe Nr. 62.

Werra. Kass.: Emil Holzmann.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen

Rostock: 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in der „Philharmonie“.

Kamenitz: 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn in Wiesa.

Mayer: 15. Februar, nachmittags 2 Uhr, in der „Tonhalle“.

General-Versammlung

Langenthalheim: 15. Februar, nachm. 8 Uhr, in der „Aron“.

Briefkasten.

Steinwiesen. Jene Zahlenangaben sind mit Rücksicht zu genehmigen. Daß der Firma allein der Königl. sächsische Staatspreis zuerkannt wurde, ist völlig unzutreffend. Der Verband deutscher Granitwerke erteilt jene Auszeichnung, aber nicht die im Briefe genannte Firma. — H. G. In diesem Falle bedarf es keines Ausschusses mehr. — W. V. Frankreich. Besten Dank für die Uebersendung. Schade, daß die Steine keine einheitliche Form aufweisen. — M. Ja, das einheitliche Kind bekommt auch Rechte; in Frage kommt § 588 der Reichsversicherungsordnung. Voraussetzung für die Rentengewährung ist allerdings, daß der Verstorbene nach § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das uneheliche Kind alimentiert hat. Die andere Frage ist dahin zu beantworten, daß die Witwe bei einer Wiedererhebung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Gatten als Abfindung erhält. — D. Sehr richtig: Des Lebens ungemessene Freude wird keinem Irdischen zuteil. — Darmstadt. Bitte Dich an das Arbeiterssekretariat. Es handelt sich darum, daß die geleistete Wartezeit erfüllt wird. Bezüglich des Brückenbauers in Bingen ist uns nichts bekannt. — Hamm. Es müssen eben die Urkunden geprüft werden. Solche Dinge kann man schließlich auch milder beurteilen.

Schürzen

Gausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadettis, Leder- und Quaststoffe in eigener Anfertigung empfiehl preiswert

Emil Keidel

Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93

Tüchtige Bossierer

für Granitflächstein erhalten sofort dauernde Beschäftigung

Granitwerk Muehlbruch, Kamenz (Sa.)

Jüngerer Steinmetz

auf Grabstein, firm in erhabenen Bergierungen, sofort gesucht

Benno Pfeiffer, Triefel (N.-L.)

Gewandte Granitsteinmetzen

gesucht.

Golhaer Granitwerke, G. m. b. H., Golha.

Die Beleidigungen, die ich gegen die Heinrich Göbelschen Eheleute am 19. Januar 1914 ausgesprochen habe, nehme ich nach schiedsamlichem Vergleich zurück, leiste Abbitte und warne vor Weiterverbreitung.

Ernst Steinberg, Groß-Rosen (Schlesien)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingelangt sind.)

In Bremen am 31. Januar der Sandsteinmetz August Formöllen, 30 Jahre alt, an einem Nierenleiden.

In Dresden am 2. Februar der Sandsteinmetz Max Neumann, 31 Jahre alt, an Darmtuberkulose.

In Ebersbach am 2. Februar der Hilfsarbeiter Gottlieb Götter, 56 Jahre alt, an Gehirnblutung.

In Mühlhausen (Thüringen) am 28. Januar der Kalksteinarbeiter Karl Taubel, 43 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Gohlis am 28. Januar der Granitsteinmetz August Wolf, 41 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Strahburg (Elßaß) am 1. Februar der Sandsteinmetz Georg Rehm, 40 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Standinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.